

21.08.2023

Informationsvorlage Nr.: 2023/152

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Eilentscheidung gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 89 S. 2 NKomVG zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Teilhaushalt 40
--

Gremium	Sitzung am
Rat	07.09.2023 -

Sachverhalt

In der Mensa der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Neustadt a. Rbge. wird täglich das Mittagessen für die KGS Neustadt sowie drei weitere Schulen in der Trägerschaft der Stadt gekocht. Im Jahr werden über 100.000 Mittagessenszeiten zubereitet. Die in der Küche befindlichen Geräte waren teilweise zwischen 20 und 30 Jahren alt und abgängig, was eine Ersetzung notwendig machte.

Zum Austausch der Ausstattung durch neue, energiesparendere Geräte wurden Fördermittel aus der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz i. H. v. 74.250 EUR beantragt und auch bewilligt. Die im Haushalt eingeplanten Mittel reichten nicht zur nach Ausschreibung durchgeführten Auftragserteilung. Die fehlenden Mittel i. H. v. 42.108.84 EUR, die u.a. auf Preissteigerungen zurückzuführen sind, waren durch eine überplanmäßige Ausgabe zu decken.

Da die Mittel sehr kurzfristig zur Verfügung stehen mussten, um die Förderung nicht zu gefährden und den Auftrag erteilen zu können, war im vorliegenden Fall eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit der Stellvertreterin gemäß § 89 S. 2 NKomVG notwendig. Für den Erhalt der Förderung musste mit der Durchführung bis zum 31.08.2023 begonnen werden. Zudem ist eine Umsetzung nur in den Ferien möglich.

Die Eilentscheidung ist als Anlage 1 beigefügt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage/n

Anlage 1 Eilentscheidung Beschaffung KGS Küchengeräte